



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

Leistungsprofil Antikorrruption und Integrität

BMZ Profile

BMZ PAPIER | 2022

[bmz.de](https://www.bmz.de)

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	3
01 Kurzbeschreibung	4
02 Relevanz: Warum ist dieses Qualitätsmerkmal entscheidend?	6
Referenzrahmen und Bezug zu anderen Nachhaltigkeitsthemen	7
Weitere internationale Referenzrahmen für entwicklungspolitisches Engagement	8
03 Was beinhaltet das Qualitätsmerkmal?	10
Erfahrungen aus der Umsetzung der Strategie zu Antikorruption und Integrität der deutschen EZ	10
Zielsetzung des Qualitätsmerkmals	12
04 Wie wenden wir das Qualitätsmerkmal an?	14
4.1 Strategie- und Politikebene	14
4.2 Anwendung im Portfolio der deutschen Entwicklungszusammenarbeit	15
4.3 Umsetzung in Deutschland, Europa und international	17
05 Erfolgsbewertung und verbindliche Vorgaben: Wie bewerten wir Erfolg?	19

Abkürzungsverzeichnis

BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
DAC	Development Assistance Committee
DOen	Durchführungsorganisationen
EITI	Extractive Industries Transparency Initiative
EZ	Entwicklungszusammenarbeit
FATF	Financial Action Task Force
G7	Gruppe der Sieben
G20	Gruppe der 20
IATI	International Aid Transparency Initiative
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OGP	Open Government Partnership
PÖK	Politökonomische Kurzanalyse
SDG	Sustainable Development Goal
UN	United Nations/Vereinte Nationen
UNCAC	United Nations Convention Against Corruption
UNODC	Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung

01 Kurzbeschreibung

Die Umsetzung der Agenda 2030 kann nur gelingen, wenn die Bekämpfung von Korruption und die Förderung von Integrität **in allen Maßnahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) systematisch berücksichtigt** werden.

Das Qualitätsmerkmal zielt als Gütesiegel der deutschen EZ dementsprechend darauf ab, Antikorruption und Integrität in der deutschen EZ konsequent zu verankern. Durch diese Verankerung wird dazu beigetragen, die schädlichen **Auswirkungen von Korruption zu mindern** und die **Wirksamkeit der EZ zu erhöhen**. Gleichzeitig werden öffentliche Mittel vor Korruption und Missbrauch geschützt und so die langfristige Legitimität der Zusammenarbeit gestärkt.

Das vorliegende Leistungsprofil adressiert die **querschnittsmäßige Umsetzung** des Qualitätsmerkmals auf strategischer und auf Maßnahmenenebene. Konzeptionelle Vorgaben für gezielte Maßnahmen der Korruptionsprävention und -bekämpfung werden in diesem Leistungsprofil nicht behandelt, sondern fallen unter die Strategie zum Kernthema „Frieden und gesellschaftlicher Zusammenhalt“.

Die Anwendung des Qualitätsmerkmals ist verpflichtend für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und die Durchführungsorganisationen (DOen) und richtungweisend für die Akteure der nichtstaatlichen EZ. Es macht **verbindliche Vorgaben** und gibt weitere Empfehlungen für die Berücksichtigung in allen Maßnahmen der deutschen EZ. Dadurch kann verhindert werden, dass intendierte Wirkungen gefährdet und die Ziele der EZ nicht erreicht werden. Damit stärkt das Qualitätsmerkmal die **Effektivität und Effizienz** der deutschen EZ. Die deutsche

EZ **toleriert weder Korruption noch den Missbrauch von Mitteln** und zieht bei Bedarf Konsequenzen.

Ausgangspunkt sind **Analysen der Korruptionssituation** in einem Land bzw. Kern- oder relevantem Initiativthema, die der Entwicklung strategischer Vorgaben für Korruptionsprävention und -bekämpfung dienen. Denn nur, wenn ein Verständnis für die Herausforderungen sowie Potenziale für Antikorruption und Integrität besteht, können tragfähige Ansätze identifiziert werden. **Korruption ist ein politisches Thema**. Daher sollen Korruption und Integrität im **politischen Dialog** sowie im Austausch mit unterschiedlichen Stakeholdern offen und ehrlich, aber kontextsensibel angesprochen werden. Die **gebergemeinschaftliche Zusammenarbeit** wird gezielt genutzt, um dem Kampf gegen Korruption und der Förderung der Integrität mehr Gewicht zu geben.

Die Verankerung im Portfolio der deutschen EZ kann nur gelingen, wenn die Themen Antikorruption und Integrität **konsequent in der Planung, Konzipierung und Durchführung berücksichtigt** sowie Maßnahmen und Handlungsbedarfe in der **Berichterstattung dargestellt** werden. Gleichzeitig müssen die Lernerfahrungen für **die weitere Durchführung und in der Portfolioentwicklung genutzt** werden. Um dies zu erreichen, müssen die fachliche Beratung zur Verankerung von Antikorruption und Integrität sichergestellt, Risikoanalysen im Projektzyklus konsequent genutzt und Schulungsangebote zum Querschnittsthema ausgebaut werden.

Korruption kann nur weltweit und gemeinsam mit allen Ländern bekämpft werden. Das BMZ setzt sich für ein **kohärentes Vorgehen inner-**

halb der Bundesregierung ein. Der Austausch zwischen Organisationen zum gemeinsamen Lernen wird gestärkt. Auch international setzt sich die deutsche EZ z. B. in **Gremien multilateraler Organisationen und mit anderen Gebern** für die Stärkung des Themas ein. Das Compliance- und Integritätsmanagement für Antikorruption wird kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt.

Das Leistungsprofil legt ein **Monitoringsystem** fest, um nachzuhalten, dass die Vorgaben konsequent, systematisch und flächendeckend umgesetzt und die Empfehlungen so weit wie möglich berücksichtigt werden. Das Leistungsprofil wird etwa ein Jahr vor Ende der Laufzeit in einem Reflexionsprozess überprüft und bewertet.

02 Relevanz: Warum ist dieses Qualitätsmerkmal entscheidend?

Korruption stellt als eines der **größten Entwicklungshemmnisse** eine besondere Herausforderung für die Entwicklungspolitik dar. Wo Korruption herrscht, werden Ressourcen verschwendet oder fehlgeleitet, Entwicklungspotenziale bleiben ungenutzt, und Investoren werden abgeschreckt. Der Zugang zu staatlichen Basisleistungen wie Gesundheit und Bildung ist in korrupten Kontexten häufig stark eingeschränkt und das Vertrauen in den Staat gestört. Die jährlichen Kosten allein für Bestechung als nur einer Form von Korruption belaufen sich laut Internationalem Währungsfonds¹ auf etwa 1,5 bis zwei Billionen Dollar (etwa zwei Prozent des weltweiten Bruttoinlandsprodukts, BIP).²

Während Korruption als Konzept im allgemeinen Sprachgebrauch geläufig erscheint, gibt es keine universell akzeptierte Definition. Häufig wird Korruption als ein „Missbrauch anvertrauter Macht zum persönlichen Vorteil“ definiert, so zum Beispiel durch die Nichtregierungsorganisation Transparency International. Selbst das wichtigste internationale Regelwerk zur Bekämpfung von Korruption, die Konvention gegen Korruption der Vereinten Nationen (United Nations Convention Against Corruption, UNCAC), enthält keine Definition von Korruption, sondern benennt einzelne Formen von Korruption, die unter Strafe gestellt werden

sollen. Korruption kann sich in verschiedenster Weise manifestieren; von Bestechungsgeldern bei der Erbringung von staatlichen Dienstleistungen („petty corruption“) bis hin zu einer systematischen Unterwanderung staatlicher Entscheidungsstrukturen („grand corruption“, „state capture“). Verschiedene Formen von Korruption sind beispielhaft in der folgenden Abbildung dargestellt.³

Verschiedene Formen von Korruption

- *Bestechung*
- *Vorteilsgewährung*
- *Vetternwirtschaft*
- *Veruntreuung*
- *Patronage*
- *Kleptokratie*
- *Klientelismus*
- *Beschleunigungszahlungen*

Antikorruption umfasst die Stärkung der Prinzipien **Transparenz, Rechenschaftspflicht und Partizipation** im öffentlichen wie auch im privaten Sektor und leistet so einen Beitrag zu guter Regierungsführung. *Integrität* bezeichnet ein Verhalten und Handeln von einzelnen Personen und Institutionen, welches mit morali-

¹ IMF (2016), „Corruption: Costs and Mitigating Strategies“; IMF Staff Discussion Note No. 16/05.

² Die genannten Schätzungen dienen lediglich der Veranschaulichung. Da im Bereich der Korruptionsdelikte ein erhebliches Dunkelfeld existiert, stellt sich die Messbarkeit der Korruption als besondere Herausforderung dar, siehe Wathne, Cecilie und Matthew C. Stephenson (2021), „The credibility of corruption statistics: A critical review of ten global estimates“, U4 Issue 2021:4.

³ Für einen Überblick über Formen von Korruption siehe U4 Anti-Corruption Resource Centre unter <https://www.u4.no/topics/anti-corruption-basics/basics> sowie OECD (2013), „What are bribery and corruption?“, in: Bribery and Corruption Awareness Handbook for Tax Examiners and Tax Auditors, OECD Publishing, Paris.

schen und ethischen Prinzipien übereinstimmt sowie das öffentliche vor das private Interesse stellt und so einen Schutzwall gegen Korruption darstellen kann.

Durch die konsequente Verankerung von Antikorruption und Integrität wird ein Beitrag geleistet, die schädlichen Auswirkungen von Korruption zu mindern und die Wirksamkeit der EZ zu erhöhen. Gleichzeitig werden öffentliche Mittel vor Korruption und Missbrauch geschützt und so die langfristige Legitimität der Zusammenarbeit gestärkt.

Referenzrahmen und Bezug zu anderen Nachhaltigkeitsthemen

Die Agenda 2030 ist der Handlungsrahmen der deutschen Entwicklungspolitik. Korruption steht ihren Zielen, und insbesondere ihrem Umsetzungsprinzip **Leave No One Behind**, entgegen. Korruption verhindert den fairen Zugang zu Ressourcen und zu Basisdienstleistungen im Bereich der Gesundheit, Bildung und sozialen Sicherung. Sie betrifft vor allem benachteiligte Bevölkerungsgruppen und verschärft so bestehende gesellschaftliche **Ungleichheit und Diskriminierungen. Geschlechtsspezifische Formen der Korruption**, wie die Zahlung von Bestechungsgeldern für den Zugang zu Bildung, Gesundheit und anderen öffentlichen Dienstleistungen, betreffen insbesondere Frauen, die meist den Großteil der Pflege- und Sorgearbeit in der Familie wahrnehmen. Sie sind zudem häufiger Opfer von sexualisierten Formen der Korruption. Korruption kann zudem die Achtung, den Schutz und die Gewährleistung von Menschenrechten gefährden und so direkt oder indirekt zu **Menschenrechtsverletzungen** beitragen. Dies steht den Werten der Bundesrepublik Deutschland diametral entgegen.

Das Ziel der Armutsbekämpfung erfordert unter anderem einen Fokus auf **nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung** und den Ausbau

von inklusiven Beschäftigungsperspektiven. Für private und öffentliche Investitionen sowie ausländische Direktinvestitionen und transnationalen Handel stellt Korruption und die mit ihr verbundene Rechtsunsicherheit jedoch einen entscheidenden Risikofaktor dar, der wirtschaftliches Engagement erschwert und so Wachstum bremst. Zudem verzerrt Korruption den Wettbewerb, auch im Bereich der – für viele Unternehmen wichtigen – öffentlichen Beschaffung.

Die Förderung des Friedens in der Welt gehört zu den zentralen Zielen der EZ. Im Kontext **fragiler Staaten**, in denen staatliche Institutionen und rechtsstaatliche Rahmenbedingungen schwach ausgeprägt sind und Korruption oftmals eine entscheidende Rolle beim Machterhalt oder beim Austragen des Konfliktes spielt, entfaltet diese besonders negative Wirkungen. Sie kann die Funktionsfähigkeit des Sicherheitssektors verhindern und untergräbt das Vertrauen in staatliche Strukturen. Wenn Eliten zudem Patronage und andere Formen von Korruption als Mittel zur Verteilung von Ressourcen und zum Machterhalt nutzen, werden einzelne Bevölkerungsgruppen ausgeschlossen. Dieser Ausschluss von politischer und wirtschaftlicher Teilhabe zusammen mit geringer staatlicher Legitimität fördert die Anreize, Verteilungskonflikte mit Gewalt auszutragen. Gerade in Phasen der Krise (z. B. während der COVID-19-Pandemie) und des institutionellen Wandels bieten sich häufig neue Möglichkeiten der Korruption, die in ähnlicher Weise von politischen Akteuren ausgenutzt werden können.

Nicht zuletzt entziehen **Korruption und illegale Finanzströme** („illicit financial flows“, z. B. mit Herkunft aus Korruption) den Partnerländern der deutschen EZ wichtige **Eigenmittel**, die für die Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) benötigt werden. Laut Signé et al. (2020)⁴ verlor beispielsweise Subsahara-Afrika im Jahr 2018 ganze fünf Prozent seines BIP durch den Abfluss illegaler Finanzströme.

⁴ Signé et al. (2020), „Illicit Financial Flows in Africa: Drivers, Destinations, and Policy Options“, in: Africa Growth Initiative at Brookings: Policy Brief (March 2020).

Die Umsetzung der Agenda 2030 kann folglich nur gelingen, wenn Korruption gemäß dem SDG 16.5 – Korruption und Bestechung in allen ihren Formen erheblich zu reduzieren – in allen Maßnahmen der deutschen EZ adressiert wird. Dies hat die Bundesregierung auch in der **Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie** verankert, in der die Korruptionsbekämpfung in Deutschland und in Partnerländern der deutschen EZ als Ziel genannt ist.

Weitere internationale Referenzrahmen für entwicklungspolitisches Engagement

Seit Mitte der 1990er Jahre wird Korruption als eine globale Herausforderung erkannt. Mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunkten bietet eine wachsende Anzahl von internationalen Abkommen und Initiativen entwicklungspolitische Anknüpfungspunkte.

Die 2003 verabschiedete und 2005 in Kraft getretene **Konvention der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAC)** ist das bislang umfassendste internationale Regelwerk zur Bekämpfung von Korruption. Die Bundesrepublik Deutschland hat die UNCAC 2014 ratifiziert. Sie umfasst Vorschriften zur Prävention und Kriminalisierung von Korruption und verpflichtet Staaten zur Zusammenarbeit in internationalen Strafsachen sowie bei der Rückführung illegal erworbener Vermögenswerte. Sie enthält zudem Regelungen für die gegenseitige technische Unterstützung der Vertragsstaaten.

Das **Übereinkommen über die Bekämpfung der Auslandsbestechung (Antibribery Convention) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)** ist 1999 in Kraft getreten. Die OECD verabschiedete

im Jahr 2016 die **Empfehlungen des Rates für Akteure der EZ zum Management von Korruptionsrisiken**.⁵ Auch für Deutschland sind diese Empfehlungen handlungsleitend. Das **Anti-Corruption Task Team**, eine Arbeitsgruppe unter dem Development Assistance Committee (DAC) Network on Governance der OECD, bietet eine Plattform für Geberaustausch und die Entwicklung gemeinsamer Positionen.

Die Bekämpfung von Korruption ist zudem ein zentrales Anliegen der **Gruppe der Sieben (G7)** und wurde insbesondere in der Abschlusserklärung des G7-Gipfels in Elmau⁶ (2015) betont. Gleiches gilt für die **Gruppe der 20 (G20)**, in der sich die Bundesregierung u. a. in der Arbeitsgruppe zu Antikorruption engagiert. Aus dieser Arbeit geben die regelmäßig verabschiedeten „High Level Principles“ inhaltliche Impulse für die internationalen Bemühungen gegen Korruption.

Transparenz ist eine wichtige Voraussetzung, um Mittel der EZ vor Korruption zu schützen und zudem in den Partnerländern Rechenschaftslegung zur Verwendung dieser Mittel zu fördern. Deshalb beteiligt sich das BMZ gemeinsam mit bilateralen und multilateralen Geberorganisationen aktiv an unterschiedlichen Transparenzinitiativen. Dazu zählen unter anderem die **International Aid Transparency Initiative (IATI)**, die das Ziel hat, den Zugang zu Informationen zur Verwendung von Entwicklungsgeldern zu verbessern, die internationale Initiative **Open Government Partnership (OGP)**, deren Teilnehmerstaaten sich für die Förderung von transparentem, offenem Regierungs- und Verwaltungshandeln einsetzen, sowie die **Extractive Industries Transparency Initiative (EITI)**, eine globale Initiative für mehr Finanztransparenz und Rechenschaftspflicht bei der Erfassung und Offenlegung von Einnahmen aus dem Abbau von natürlichen Rohstoffvorkommen.

⁵ Recommendation of the Council for Development Co-operation Actors on Managing the Risk of Corruption vom 16. November 2016, <https://www.oecd.org/corruption/anti-bribery/Recommendation-Development-Cooperation-Corruption.pdf>.

⁶ Für eine Übersicht der G7-Abschlusserklärung und weiterer Dokumente siehe <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/datenschutzhinweis/g7-abschlusserklaerung-und-weitere-dokumente-387344>.

Korruption steht in einer sehr engen, oft symbiotischen Beziehung zu Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. In diesem Zusammenhang hat die **Financial Action Task Force (FATF)** zentrale Bedeutung. Sie wurde mit Deutschland als Gründungsmitglied 1989 durch die G7 initiiert, um internationale Standards für die Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Proliferationsfinanzierung zu setzen. Die FATF umfasst 39 Mitgliedsstaaten/-organisationen und organisiert sich in neun Regionalorganisationen (FATF-Style Regional Bodies).

03 Was beinhaltet das Qualitätsmerkmal?

Erfahrungen aus der Umsetzung der Strategie zu Antikorruption und Integrität der deutschen EZ

Das Thema Antikorruption und Integrität hat in der deutschen EZ zunehmend an Bedeutung gewonnen. Ein wichtiger Meilenstein wurde mit der Veröffentlichung des **Strategiepapiers „Antikorruption und Integrität in der deutschen Entwicklungspolitik“**⁷ im Jahr 2012 erreicht, wodurch die politische Priorität des Themas unterstrichen und wichtige Ansatzpunkte für die Bekämpfung von Korruption aufgezeigt wurden. Die Umsetzung des Strategiepapiers durch das BMZ, die staatlichen DOen und die Akteure der nichtstaatlichen EZ wurde durch das *Thementeam Antikorruption*⁸ begleitet. Folgende Fortschritte und Erfolge sind in diesem Zusammenhang bereits erzielt worden:

- Deutsche Positionen zu Antikorruption und Integrität wurden kontinuierlich in internationale Prozesse eingebracht, z. B. im Rahmen der UNCAC-Vertragsstaatenkonferenz und des Anti-Corruption Task Team der OECD sowie bei der von Transparency International ausgerichteten *International Anti-Corruption Conference*. Gleichzeitig wurde das Thema auch national erfolgreich in strategischen Prozessen wie dem *Marshallplan mit Afrika* und der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie verankert.
- Kooperationen mit zentralen Akteuren im internationalen politischen und akademischen Bereich wurden auf- und ausgebaut, z. B. mit dem *Büro der Vereinten Nationen für Suchtstoff- und Verbrechensbekämpfung (UNODC)* und mit dem Thinktank *U4 Anti-Corruption Resource Centre*.
- Die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft wurde intensiviert, u. a. über die seit 2014 bestehende strategische Partnerschaft mit *Transparency International*. Die Partnerschaft wurde Ende 2020 für den Zeitraum 2021 bis 2025 erneuert und umfasst den kontinuierlichen Dialog und politisch-strategischen Austausch ebenso wie die konkrete Zusammenarbeit auf internationaler Ebene und in Partnerländern.
- Die politischen Stiftungen haben das Thema Antikorruption als Querschnittsthema in zahlreichen Projekten insbesondere zu guter Regierungsführung weiter ausgebaut.
- Die Rolle der Privatwirtschaft bei der Bekämpfung von Korruption wurde gestärkt, insbesondere über die Gründung der Multi-Akteurs-Partnerschaft *Allianz für Integrität*. Die *Allianz für Integrität* ist eine globale Multi-Stakeholder-Initiative, die Unternehmen dabei unterstützt, gemeinsam gegen Korruption vor Ort vorzugehen. Sie bietet praktische Lösungen zur Stärkung der Compliance-Kapazitäten von Unternehmen und

⁷ Antikorruption und Integrität in der deutschen Entwicklungspolitik, <https://www.bmz.de/resource/blob/23488/6670408c26037dcf69ef5aefcfe87d60/strategiepapier318-4-2012-data.pdf>.

⁸ Das Thementeam Antikorruption bringt die Akteure der deutschen staatlichen sowie nichtstaatlichen EZ mindestens einmal jährlich zusammen mit dem Ziel, zentrale Fragen der Korruptionsbekämpfung in Partnerländern zu diskutieren und gemeinsames Lernen zu fördern.

trägt über den Dialog zwischen öffentlichem und privatem Sektor zur Verbesserung der Rahmenbedingungen bei.

- Die internen Compliance- und Integritätsmanagementsysteme im BMZ und in den DOen wurden ausgebaut und stetig verbessert, u. a. durch die Verankerung von Transparenzmechanismen in internen Verfahren, den Ausbau von Hinweisgebersystemen und die Aktualisierung von Trainingsangeboten.

Gleichzeitig wurden weitere wichtige Erfolge zur Bekämpfung von Korruption gemeinsam mit bilateralen Partnern der deutschen EZ erzielt. Hierbei stand die Stärkung der Prinzipien Transparenz, Rechenschaftspflicht und Partizipation im Vordergrund. Insbesondere in Programmen und Modulen, die explizit das Ziel Antikorruption und Integrität verfolgen, haben sich folgende Erfahrungen und Ansätze zur Stärkung dieser Prinzipien als erfolgreich erwiesen:

- Neben der Unterstützung von Antikorruptions- und Integritätsmaßnahmen in staatlichen Institutionen übernehmen **zivilgesellschaftliche Organisationen und unabhängige Medien** eine zentrale Rolle im Kampf gegen Korruption, da sie Nachfrage nach Transparenz schaffen und Rechenschaft von staatlichen Institutionen einfordern. Staatliche Stellen sollten daher dabei unterstützt werden, Teilhabe von Zivilgesellschaft und Medien zuzulassen, entsprechende Beteiligungsprozesse kompetent und diskriminierungsfrei zu gestalten und mit zivilgesellschaftlichen Akteuren einen konstruktiven Dialog zu führen. Gerade in fragilen Kontexten kann es von Vorteil sein, statt staatlicher Strukturen die Förderung der Zivilgesellschaft zu priorisieren.

Antikorruption und Integrität in Kenia

Im Rahmen eines deutsch-kenianischen Antikorruptionsvorhabens wurde die kenianische Antikorruptionskommission bei der Einführung eines webbasierten Hinweisgebersystems (Whistleblowing) beraten. Zeuginnen und Zeugen können auf der Onlineplattform anonym Korruptionsvorwürfe melden, was die Aufdeckungsquote von Korruptionsfällen deutlich erhöht hat: Innerhalb von nur zwei Jahren stieg die Zahl gemeldeter Fälle um mehr als das Zwanzigfache. Laut der kenianischen Antikorruptionskommission ist zudem die Qualität der Hinweise, die über das Onlinesystem gegeben werden, deutlich höher als bei alternativen Systemen (E-Mail, Briefkasten). Den Ermittlerinnen und Ermittlern erscheinen 38 Prozent der berichteten Fälle relevant – statt bislang 21 Prozent. Der Unterhalt des Systems wird inzwischen komplett durch die Kommission finanziert.

- Im Kampf gegen Korruption ist der **Schutz der Akteure**, insbesondere auch der Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft, eine zentrale Voraussetzung dafür, deren Handlungsspielraum zu erhalten, Zugang zu Informationen zu ermöglichen und an politischen und ökonomischen Prozessen mitwirken zu können.
- Auch die **Privatwirtschaft** ist eine zentrale Partnerin zur Bekämpfung von Korruption und zur Förderung von Integrität. Ihr kommt eine besondere Rolle zu, da sie zum einen Verursacherin von Korruption sein kann, z. B. durch Bestechung. Zum anderen kann sie aber auch Geschädigte sein, z. B. bei Wettbewerbsverzerrung. Die Einführung von Selbstregulierungsmechanismen kann ein Ansatz sein, um verantwortungsvolles Handeln von Unternehmen zu fördern und zu fordern.

- **„Collective Action“-Ansätze** gehen davon aus, dass langfristige soziale Veränderungen nur erreicht werden können, wenn verschiedenste Akteure (Staat, Zivilgesellschaft, Privatwirtschaft) gemeinsam auf ein Ziel hinarbeiten und so auch einen Wandel der gelebten Werte und Normen anstoßen. Die *Allianz für Integrität* ist ein Beispiel für einen erfolgreichen Multi-Stakeholder-Ansatz, der „Collective Action“ fördert.
- Die Nutzung von **digitalen Technologien** birgt große Potenziale für die Förderung von Transparenz, Rechenschaftspflicht und Bürgerbeteiligung und kann daher den Kampf gegen Korruption sinnvoll ergänzen. Instrumente, die im Kampf gegen die Korruption genutzt werden können, sind z. B. Online-Beschwerde- bzw. Hinweisgebermechanismen.

„TruBudget“ – Nutzung von Blockchain zur Bekämpfung von Korruption

Ein Beispiel für die Nutzung von Digitalisierung zur Stärkung von Transparenz ist die auf der Blockchain-Technologie basierende Anwendung „TruBudget“, die eine transparente Verwendung öffentlicher, geberfinanzierter Mittel durch die Partnerbehörden in Echtzeit ermöglicht. Diese Technologie schafft Verbindlichkeit und Transparenz in den Transaktionen zwischen Gebern und Partnern, welche nicht nur Effizienz und Nachhaltigkeit des Mitteleinsatzes deutlich erhöhen, sondern auch Missbrauch bei der Mittelverwendung signifikant erschwert.

Im Zuge der Umsetzung des Strategiepapiers „Antikorruption und Integrität in der deutschen Entwicklungspolitik“ wurde außerdem versucht, **Antikorruption und Integrität als Querschnittsthema** in andere Sektoren zu integrieren. Hier konnten einzelne Ansätze z. B. im Wasser-, Land- oder Bildungssektor umgesetzt

werden. Trotz dieser punktuellen Erfolge wurden Antikorruptions- und Integritätsansätze bislang nicht konsequent in die Breite getragen. Damit hat sich gezeigt, dass weitere Anstrengungen notwendig sind, um das Thema noch stärker und konsequenter in allen Maßnahmen der deutschen EZ zu berücksichtigen.

Antikorruptionsmaßnahmen im Bildungssektor von Honduras

Von Korruption im Bildungssektor sind insbesondere in Armut lebende Bevölkerungsgruppen betroffen, wenn die Bildungsangebote an öffentlichen Schulen korruptionsbedingt beeinträchtigt oder Studienplätze an Hochschulen durch Korruption unzugänglich werden. Typische Erscheinungsformen von Korruption im Bildungssektor sind sogenannte „ghost teacher“ (Lehrerinnen und Lehrer, die zwar Gehälter beziehen, jedoch keinen Unterricht halten). In das deutsch-honduranische Programm zur Unterstützung der Qualität in der Grundbildung wurden daher auch Antikorruptionsmaßnahmen integriert. Insbesondere die „Transparency Bulletin Boards“, die Informationen über die für einzelne Schulen verfügbaren finanziellen Mittel sowie deren Einsatz enthalten, versetzten Eltern in die Lage, entsprechende Missbrauchsfälle zu identifizieren.

Zielsetzung des Qualitätsmerkmals

Das Qualitätsmerkmal zielt als **Gütesiegel der deutschen EZ** darauf ab, Antikorruption und Integrität als Querschnittsthema in allen entwicklungspolitischen Maßnahmen und im gesamten Projektzyklus konsequent zu berücksichtigen und systematisch in Strategien und Instrumentarien zu verankern. Dabei knüpft es an die bereits erreichten Fortschritte aus der Umsetzung des Strategiepapiers „Antikorruption und Integrität in der deutschen Entwicklungspolitik“ an und verstetigt diese durch das Fest- und Fortschreiben bewährter Ansatzpunkte zur

Bekämpfung von Korruption. Konzeptionelle Vorgaben für gezielte Maßnahmen der Korruptionsprävention und -bekämpfung werden in diesem Leistungsprofil nicht behandelt, sondern fallen unter die Strategie zum Kernthema „Frieden und gesellschaftlicher Zusammenhalt.“

Durch die Berücksichtigung von Antikorruption und Integrität in allen entwicklungspolitischen Programmen und Modulen kann ein wichtiger Beitrag geleistet werden, um zu verhindern, dass intendierte Wirkungen durch Korruption gefährdet und damit die Ziele der EZ nicht erreicht werden. Damit stärkt das Qualitätsmerkmal die Effektivität und Effizienz der deutschen EZ. Zudem schafft es **Synergien mit den anderen Qualitätsmerkmalen**, da durch Antikorruption und Integrität indirekt auch Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung und Inklusion, die Reduzierung von Armut und Ungleichheit, Umwelt- und Klimaverträglichkeit sowie Konfliktsensibilität gestärkt werden. Auch im Zusammenhang mit dem Qualitätsmerkmal Digitalisierung und den darin verankerten digitalen Prinzipien kann Antikorruption eine größere Wirksamkeit für positive Entwicklungseffekte entfalten.

Eine weitere wichtige Funktion des Qualitätsmerkmals ist der Schutz der **Mittel der EZ vor Korruption und Missbrauch**. Funktionierende Korruptionsrisiko- und Compliance-Managementsysteme in der Abwicklung der Zusammenarbeit, Regeltreue sowie Integrität der Beteiligten sind hierfür zentral. Die deutsche EZ toleriert weder Korruption noch den Missbrauch von Mitteln und zieht bei Bedarf Konsequenzen. Damit tragen Antikorruptions- und Integritätsmaßnahmen zur gesellschaftlichen Akzeptanz und Legitimität von EZ bei.

Die Anwendung des Qualitätsmerkmals ist verpflichtend für das BMZ und die DOen und richtungsweisend für die Akteure der nicht-staatlichen EZ. Aufgrund der unterschiedlichen Organisationsformen, Verfahrensvorgaben und Prozessabläufe in den jeweiligen Institutionen der deutschen EZ, insbesondere der Technischen bzw. Finanziellen Zusammenarbeit, sind die Vorgaben und Empfehlungen im Qualitätsmerkmal als Standards formuliert, die Raum für eine Ausgestaltung und Umsetzung im jeweiligen institutionellen Kontext lassen. Damit liegt die Umsetzungsverantwortung für diese Standards bei den jeweiligen Institutionen.

04 Wie wenden wir das Qualitätsmerkmal an?

Das Qualitätsmerkmal findet Anwendung auf unterschiedlichen Ebenen: in Strategie und Politik (4.1), im Portfolio der deutschen EZ (4.2) und bei der Umsetzung in Deutschland, Europa und international (4.3). Die in diesem Kapitel erläuterten Vorgaben und Empfehlungen sind unter Nennung der Verantwortlichkeiten in Tabellenform in Kapitel 5 zusammengefasst.

4.1 Strategie- und Politikebene

Die deutsche Entwicklungspolitik setzt sich systematisch mit dem **Korruptions- und Governance-Niveau der Partnerländer** auseinander. Ausgangspunkt sind eine Einschätzung der Reformorientierung der Partnerregierung und die Betrachtung der Korruptionssituation vor Ort, die in entwicklungspolitischen Berichten der deutschen Botschaften analysiert werden. Daneben geben die von unabhängigen Gutachterinnen und Gutachtern erstellten **politökonomischen Kurzanalysen (PÖKs)** Aufschluss über die Governance-Situation im Land. Sie beinhalten spezifische Analysen zu Korruption. Ergänzend können Governance- bzw. Korruptionsanalysen wissenschaftlicher Institutionen oder anderer bilateraler und multilateraler Geber und internationaler Partner hinzugezogen werden. Der Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International und der Mechanismus zur Prüfung der Umsetzung der UNCAC (**Implementation Review Mechanism**), dem alle Vertragsstaaten unterliegen, liefern hilfreiche Kontextinformationen sowie Orientierung zu Unterstützungsbedarfen und Reformpotenzialen von Partnerländern.

Diese Einschätzungen fließen in die im BMZ erstellten **Länderstrategien** ein, die explizit auf das Korruptionsniveau, Systeme der Korruptionsprävention und -bekämpfung sowie deren Effektivität im Partnerland eingehen. Diese können auch Empfehlungen für die **Behandlung von „Antikorruption und Integrität“ als Querschnittsthema in allen Schwerpunkten** enthalten. Bei der Erstellung der Länderstrategien kann das BMZ zusätzlich vertiefende Analysen für die jeweiligen Länder beauftragen, um zentrale Sektoren eingehender zu betrachten und Maßnahmen für die Minderung von Korruption und die Förderung von Integrität auszuloten.

Die für die Zusammenarbeit mit den Ländern gewählten Kernthemen orientieren sich an den **Kernthemen- und Initiativthemenstrategien**, welche Korruption themenspezifisch verankern. Sie stellen dar, wie Korruption mit dem jeweiligen Thema zusammenhängt, wo und wie Entwicklungswirkungen durch Korruption gehemmt werden und welche Beiträge zur Korruptionsminderung sie leisten können.

Im Sinne einer wertegeleiteten und wirksamen EZ müssen ein **systematischer Umgang** mit dem Thema Korruption im **politischen Dialog** praktiziert und Vereinbarungen zur Antikorruption und Integrität mit den Partnern in Protokollen der Regierungsverhandlungen getroffen werden. Korruption ist ein **politisch sensibles Thema**, welches auch unter dem Gesichtspunkt der Integrität oder Transparenz in Regierungskonsultationen und -verhandlungen adressiert werden kann und in der gemeinsamen politischen Steuerung wie auch in der

Ausgestaltung des bilateralen Portfolios Berücksichtigung finden muss. Werden Mittel durch Partner verausgabt, so erlauben messbare und gegebenenfalls auszahlungsrelevante Indikatoren ein partnerschaftliches Nachverfolgen der Wirksamkeit. Hierbei ist regelmäßig zu prüfen, ob „TruBudget“, das in Kapitel 3 als gutes Beispiel genannt wird und in die Breite getragen werden soll, als Vorgabe in Zusagen an Partner der Finanziellen Zusammenarbeit aufgenommen werden kann.

Um ein **gemeinsames und offenes Verständnis von Korruption und Integrität** zu entwickeln, sollten in Deutschland, auf Länderebene und mit unterschiedlichen Stakeholdern – wie Partnern, internationalen und multilateralen Gebern, der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor – **regelmäßige Austauschformate** noch stärker genutzt werden, um gemeinsame Prozesse und Ziele zur Korruptionsbekämpfung zu definieren und diese nachzuhalten.

Ansprechstrukturen zu Antikorrup­tion und Integrität an den Botschaften und in den DOen vor Ort können ebenfalls dazu beitragen, Antikorrup­tion in der Durchführung zu stärken, das Risikomonitoring zu verbessern und ein systematischeres Lernen zu effektiven Antikorrup­tionsmaßnahmen zu ermöglichen. Dafür stellen Botschaft bzw. Referentinnen und Referenten für wirtschaftliche Zusammenarbeit (WZ) sicher, dass in jedem Partnerland aus dem Kreis der vor Ort vertretenen deutschen EZ eine **Ansprechperson**⁹ benannt wird.

4.2 Anwendung im Portfolio der deutschen Entwicklungs-zusammenarbeit

Planung, Konzipierung, Durchführung und Berichterstattung von Programmen und Modulen

Bei der systematischen Berücksichtigung von Antikorrup­tion und Integrität in allen Programmen und Modulen der deutschen EZ steht die Stärkung der Prinzipien **Transparenz, Rechenschaftspflicht und Partizipation im Vordergrund**. Durch sie können ein wesentlicher Beitrag zur Bekämpfung von Korruption geleistet und die **Integrität** auf Ebene einzelner Personen und innerhalb der Institutionen gefördert werden.

Die Verankerung im Portfolio kann nur gelingen, wenn die Themen Antikorrup­tion und Integrität **konsequent in den Verfahren, d. h. in der Planung, Konzipierung und Durchführung, berücksichtigt** sowie Maßnahmen und Handlungsbedarf in der **Berichterstattung dargestellt** werden und wenn die Lernerfahrungen für **die weitere Durchführung und in der Portfolioentwicklung genutzt** werden. Die relevanten Akteure sind hierbei alle Mitarbeitenden der deutschen EZ, die das operative Geschäft umsetzen oder begleiten. Dies schließt sowohl die Mitarbeitenden aus den DOen als auch die des BMZ mit ein. Auch für Mitarbeitende der nichtstaatlichen EZ können die Verfahren als Richtschnur genutzt werden.

Um die querschnittsmäßige Berücksichtigung sicherzustellen, benötigen diese Mitarbeitenden die nötigen Ressourcen und Kompetenzen. Die DOen stellen aus diesem Grund eine **fachliche Beratung** zu Antikorrup­tion und Integrität in der Umsetzung sicher. Zudem bieten das BMZ und die DOen neben Fortbildungen zum Compliance- und Integritätsmanagement auch **Schulungen zur Verankerung von Anti-**

⁹ Diese Ansprechperson soll keine bestehenden Strukturen doppeln und insbesondere nicht existierende Beratungsstrukturen im Bereich Integrität und Compliance ersetzen, sondern bei der Umsetzung der Vorgaben und unter 4.1 und 4.2 unterstützen.

Korruption und Integrität als Querschnittsthema an. So kann z. B. der Kurs „Essentials of anti-corruption I: The basics“¹⁰ des U4 Anti-Corruption Resource Centres genutzt werden. Für alle neuen Mitarbeitenden der deutschen EZ, deren Arbeit einen direkten Bezug zur Planung, Konzipierung, Durchführung und Berichterstattung von Programmen und Modulen hat, sollen verpflichtend Schulungen zur Umsetzung von Qualitätsmerkmalen angeboten werden. Die Maßnahmen können durch landes-, sektor- und andere projektspezifische Weiterbildungsangebote für die Mitarbeitenden, z. B. auch durch spezifische Coachings für Mitarbeitende der Außenstruktur vor Ausreise, ergänzt werden.

Das Korruptionsrisiko und die Potenziale für Antikorruption und Integrität werden in allen Programmen und Modulvorschlägen bereits bei der Prüfung betrachtet, ausgehend von der Länderstrategie sowie der Governance-Situation im Land und in den Sektoren. Dabei sollen **die Potenziale identifiziert und die Risiken analysiert und bewertet sowie Maßnahmen benannt** werden, um ihnen zu begegnen. Hierbei können **sektorale Risikoanalysen** das Verständnis von Korruption im Kontext der geplanten Programme und Module maßgeblich verbessern. Sie werden daher durch das BMZ, insbesondere **für Kern- und relevante Initiativthemen**, zur Verfügung gestellt.

Während der Durchführung sollten die umgesetzten Programme und Module regelmäßig hinsichtlich ihrer Potenziale und Risiken im Bereich Antikorruption und Integrität durch die DOen überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. In der Berichterstattung können so Hinweise aufgenommen werden, die zur politischen und inhaltlichen Steuerung des BMZ, aber auch zum gemeinsamen Lernen für die Weiterentwicklung des Portfolios genutzt werden können.

Für die Durchführung ist ein kontextuelles Verständnis von Korruption von hoher Bedeutung. Insbesondere ein vertieftes, länderspezifisches **Korruptionsverständnis** ist hilfreich, um verschiedene Formen von Korruption zu unterscheiden, deren Schäden für Entwicklungsprozesse und bestimmte Bevölkerungsgruppen abzuschätzen sowie mögliche Ansatzpunkte und Potenziale für Antikorruption und Integrität zu identifizieren. Um Korruption wirksam bekämpfen zu können, müssen Korruptionsmuster sowie die zugrundeliegenden Interessen und Motivationen der Akteure identifiziert werden. Das Instrument der wirkungsorientierten Begleitforschung sollte stärker genutzt werden, um die lokale Korruptionsanalyse sowie die Entwicklung und Umsetzung kontextspezifischer Ansätze zu begleiten und daraus für zukünftige Maßnahmen zu lernen. Dieser Lernprozess sollte zudem durch Wirkungsevaluierung und die Bereitstellung von Hilfsmitteln, Anwendungsbeispielen und guten Praktiken durch die DOen unterstützt werden.

Geberkoordination und gebergemeinschaftliches Vorgehen

Beim Thema Antikorruption ist es besonders wichtig, dass **Geber im Partnerland mit einer Stimme sprechen**. Dabei geht die Geberkoordination im Bereich Antikorruption über konkrete Kooperationen bei einzelnen Programmen und Modulen hinaus. Sie beinhaltet ein abgestimmtes Vorgehen im Umgang mit Korruptionsfällen sowie geeignete, aneinander angepasste Reaktionen auf eine Verschlechterung der Governance-Situation und des Reformwillens. Gemeinsame Workshops, z. B. die U4-„In-Country“-Workshops, können einen guten Ansatzpunkt für gebergemeinschaftliche Auseinandersetzung mit und Verständnis von Antikorruption und Integrität bieten.

¹⁰ Essentials of anti-corruption I: The basics, <https://www.u4.no/courses/essentials-of-anti-corruption-i-the-basics>.

Geber haben gemeinschaftlich mehr Durchsetzungskraft im politischen Dialog mit Regierungen. Gemeinsam können Ziele wie eine integrierte öffentliche Verwaltung, die effektive Nutzung von Antikorruptions- und Rechenschaftssystemen oder eine unabhängige Strafverfolgung gesetzt werden. Daher sollte das Thema Antikorruption in den Runden der Geber auf allen Ebenen, von Treffen von Botschafterinnen und Botschaftern bis hin zu technischen Sektorrundten, regelmäßig auf der Tagesordnung stehen.

OECD-Hilfestellung zum Umgang mit Korruptionsrisiken

Die OECD weist in ihren Empfehlungen für Akteure der EZ zum Management von Korruptionsrisiken auf die Bedeutung von gebergemeinschaftlichen Ansätzen hin. Als Hilfestellung zum Umgang mit Korruptionsfällen hat das Anti-Corruption Task Team der OECD die sogenannten „Rapid Reactions to Corruption: Coordinating Donor Responses“ erstellt. <https://www.oecd.org/dac/accountable-effective-institutions/rapid-reactions-to-corruption-coordinating-the-donor-responses.pdf>

4.3 Umsetzung in Deutschland, Europa und international

Zusammenarbeit mit Partnern in Deutschland, Europa und international

Ursachen für Korruption liegen in Zeiten der Globalisierung insbesondere auch auf internationaler Ebene und beinhalten globale Zusammenhänge. Daher engagiert sich die deutsche Entwicklungspolitik international für die Weiterentwicklung und Umsetzung des Themas Antikorruption und Integrität, z. B. bei den Vereinten Nationen, der OECD, den G20 oder in der EU, und für die Bekämpfung von grenzüberschreitenden Korruptionsursachen – auch in Deutschland. Dies bedeutet auch, dass sich das

BMZ für ein **kohärentes Vorgehen innerhalb der Bundesregierung** einsetzt. Erfahrungen aus der Anwendung des Qualitätsmerkmals werden in ausgewerteter Form in Ressortkreisen sowie auf internationaler Ebene eingebracht. Auch in den **Gremien von multilateralen Organisationen** setzt sich das BMZ für Antikorruptionsvorgaben und starke Compliance- und Integritätssysteme ein. Hierbei stützt sich das BMZ auf die Erfahrungen aus der Umsetzung des Qualitätsmerkmals.

Da außerdem viele Akteure der EZ – staatliche wie nichtstaatliche – vor der gleichen Herausforderung stehen, Korruption in einem bestimmten Kontext besser verstehen und damit umgehen zu müssen, ist ein **stärkerer Austausch zwischen den Organisationen** empfehlenswert. Dies kann im Rahmen laufender oder neu zu gründender Geber- oder Multi-Stakeholder-Initiativen oder über Austauschformate umgesetzt und gegebenenfalls durch Begleitforschung und Wirkungsevaluierung unterstützt werden.

Compliance- und Integritätsmanagement für Antikorruption

Der Schutz der Entwicklungsgelder vor Korruption und Missbrauch und damit die Sicherstellung der langfristigen Legitimität der Zusammenarbeit sind zentrale Ziele des Qualitätsmerkmals. Um diese zu erreichen, müssen spezifische Bereiche des Compliance- und Integritätsmanagements, die auf Antikorruption und Integrität abzielen, gestärkt und kontinuierlich weiterentwickelt werden. Die Grundlagen dafür sind in der **„Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung“** (2004)¹¹ definiert. Die Richtlinie verpflichtet u. a. zum Mehr-Augen-Prinzip, zu Transparenz, zur Fortbildung und Sensibilisierung der Beschäftigten sowie zur Einführung interner Präventivmaßnahmen in der Personalverwaltung für besonders korruptionsgefährdete Bereiche. Zudem definiert die Richtlinie Leitsätze zur Vergabe von Aufträgen und Behandlung von Zuwendungen an Partner.

¹¹ Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung vom 30. Juli 2004, https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_30072004_O4634140151.htm.

Daneben enthält sie einen Verhaltenskodex für Beschäftigte und Führungskräfte und sieht die Bestellung einer Ansprechperson für Korruptionsprävention vor.

Für die wirksame Ausgestaltung dieser Bereiche des internen Compliance- und Integritätsmanagementsystems sind alle Akteure der deutschen EZ verantwortlich. Die jeweiligen Compliance- und Integritätsmanagementsysteme umfassen dementsprechend Richtlinien für integriertes Verhalten (Verhaltenskodizes), Beratungsstellen für Compliance- und Integritätsfragen sowie Ombudspersonen und (anonyme) Anlaufstellen für Hinweisgebende. Durch Gefährdungsanalysen werden besonders korruptionsgefährdete Bereiche regelmäßig identifiziert und präventive Maßnahmen eingeführt. Externe und interne Überprüfungen des Aufbaus und der Wirksamkeit dieser Systeme werden regelmäßig durchgeführt. Entsprechend der Empfehlungen der OECD verfügen alle Institutionen über „Code of Conducts“, integrieren Maßnahmen zur Prävention und Aufdeckung von Korruption in Verträgen und verfügen über angemessene Sanktionsregime.¹² Die DOen sowie weitere Träger der deutschen EZ müssen das BMZ über Fälle von Korruption im Rahmen der festgelegten Berichtspflichten unterrichten. Das BMZ zieht daraus angemessene Konsequenzen, welche beispielsweise von einer Suspendierung eines betroffenen Programms oder Moduls über die Kündigung und/oder Rückforderung von Mitteln bis hin zum Auferlegen konkreter Antikorruptionsmaßnahmen und zur Unterstützung bei der Entwicklung von Mitigationskonzepten reichen können.

Um die praktische Umsetzung der Compliance- und Integritätsmanagementsysteme zu unterstützen, ist es wichtig, dass alle Beschäftigten hierzu geschult werden. Die bestehenden Trainingskonzepte müssen deshalb systematisch und regelmäßig Anwendung finden und auf ihre Effektivität sowie ihre Aktualität überprüft werden. Die Umsetzung ist neben den originären Zuständigkeiten des Compliance- und Integritätsmanagements ebenfalls explizite Aufgabe von Führungskräften im In- und Ausland. Für die Gewährleistung der Effektivität dieser Strukturen stehen **geeignete Beratungsangebote** zur Verfügung, insbesondere auch für Mitarbeitende in den Partnerländern.

Die Verpflichtungen zu Compliance und Integrität geben die DOen auch an ihre Implementierungs- und Vertragspartner weiter. So sind Compliance- bzw. Integritätsprinzipien und Antikorruptionsklauseln fester Bestandteil vertraglicher Vereinbarungen mit Partnerländern und Institutionen sowie mit Auftragnehmern.

¹² Recommendation of the Council for Development Co-operation Actors on Managing the Risk of Corruption vom 16. November 2016, <https://www.oecd.org/corruption/anti-bribery/Recommendation-Development-Cooperation-Corruption.pdf>.

05 Erfolgsbewertung und verbindliche Vorgaben: Wie bewerten wir Erfolg?

Das Qualitätsmerkmal schafft durch die konsequente Verankerung des Themas die Voraussetzung zur Minderung der schädlichen Auswirkungen von Korruption, zur Steigerung der Wirksamkeit der deutschen EZ und zum Schutz der Entwicklungsgelder. Der Erfolg in der Umsetzung des Qualitätsmerkmals ist dann erreicht, wenn die damit verbundenen verpflichtenden Vorgaben auf allen oben genannten Ebe-

nen (4.1 bis 4.3) konsequent, systematisch und flächendeckend umgesetzt und die Empfehlungen so weit wie möglich berücksichtigt werden. Wer für die Umsetzung welcher Vorgaben und Empfehlungen die Verantwortung trägt, ist in der Folge in tabellarischer Form zusammengefasst. Das für Antikorruption und Integrität verantwortliche Referat wird als das „zuständige Sektorreferat“ bezeichnet.

Vorgaben und Empfehlungen auf Strategie- und Politikebene (Kapitel 4.1)

Verbindliche Vorgaben:

- Das zuständige Sektorreferat hält die verbindliche Verankerung von Korruption in der PÖK durch jährliche Prüfung der Leistungsbeschreibung PÖK nach.
- Botschaft bzw. WZ-Referentinnen und -Referenten nehmen das Thema (Anti-)Korruption und Integrität weiterhin in der Berichterstattung auf.
- Länderreferate, unterstützt durch das zuständige Sektorreferat, stellen sicher, dass Länderstrategien explizit auf das Korruptionsniveau, die Korruptionspräventions- und -bekämpfungssysteme sowie deren Effektivität im Partnerland eingehen.
- Andere Sektorreferate – unter Beteiligung des zuständigen Sektorreferats – stellen sicher, dass das Thema Antikorruption und Integrität in den Kernthemen- und relevanten Initiativthemen verankert ist.
- Länderreferate thematisieren Antikorruption und Integrität im politischen Dialog und adressieren das Thema in angemessener Art und Weise systematisch in Regierungskonsultationen und -verhandlungen.

- Länderreferate prüfen regelmäßig, ob „TruBudget“ als Vorgabe in Zusagen an Partner der Finanziellen Zusammenarbeit aufgenommen werden kann.
- WZ-Referentinnen und -Referenten stellen sicher, dass in jedem Partnerland aus dem Kreis der vor Ort vertretenen deutschen EZ eine Ansprechperson benannt wird.

Empfehlungen:

- Länderreferate können eine vertiefende Risikoanalyse beauftragen, wenn spezifische Sektoren oder Maßnahmen für die Minderung von Korruption im Landeskontext besonders relevant sind.
 - Länderreferate können mit unterschiedlichen Stakeholdern regelmäßige Austauschformate für einen offenen und ehrlichen Umgang mit dem Thema Antikorruption und Integrität nutzen.
-

Vorgaben und Empfehlungen für die Anwendung im Portfolio (Kapitel 4.2): Planung, Konzipierung, Durchführung und Berichterstattung von Programmen und Modulen

Verbindliche Vorgaben:

- Die DOen müssen Antikorrption und Integrität in der Planung, Konzipierung und Durchführung von Programmen und Modulen durchgängig berücksichtigen und Maßnahmen und Handlungsbedarf in der Berichterstattung darstellen.
- Die DOen stellen die fachliche Beratung zur Verankerung von Antikorrption und Integrität in der Planung, Konzipierung und Durchführung von Programmen und Modulen sicher.
- Für neue Mitarbeitende, deren Arbeit einen direkten Bezug zur Planung, Konzipierung, Durchführung und Berichterstattung von Programmen und Modulen hat, ist die Teilnahme an einer Schulung zur Verankerung der Qualitätsmerkmale in der dt. EZ verpflichtend. Ergänzend zu den Fortbildungen zum Compliance- und Integritätsmanagement werden zudem Schulungen zur Verankerung von Antikorrption und Integrität als Querschnittsthema angeboten.

- Analysen zur Einschätzung von Korruptionsrisiken werden von den DOen im Rahmen der Verfahren für die Planung und Konzipierung von Programmen und Modulen konsequent genutzt und Maßnahmen zur Vermeidung der Risiken integriert.
- Das zuständige Sektorreferat stellt sektorspezifische Korruptionsrisikoanalysen für Kern- und relevante Initiativthemen zur Verfügung, die zur Berücksichtigung von Antikorrption und Integrität in Programmen und Modulen zurate gezogen werden können.

Empfehlungen:

- Die DOen sollten Lernerfahrungen aus der wirkungsorientierten Begleitforschung und Evaluierung für die korruptionssensible Planung und Durchführung nutzen.
- Die DOen stellen Hilfsmittel, Anwendungsbeispiele und gute Praktiken für die korruptionssensible Planung von Maßnahmen und die Stärkung der Durchführung zur Verfügung.

Vorgaben und Empfehlungen für die Anwendung im Portfolio (Kapitel 4.2): Geberkoordinierung und gebergemeinschaftliches Vorgehen

Verbindliche Vorgaben:

- WZ-Referentinnen und -Referenten thematisieren Antikorrption und Integrität im Rahmen von Geberrunden.

Empfehlung:

- WZ-Referentinnen und -Referenten können bei Korruptionsfällen im Partnerland die „Rapid Reactions to Corruption: Coordinating Donor Responses“ für den Geberdialog nutzen.
-

Vorgaben und Empfehlungen zur Umsetzung in Deutschland, Europa und international: Zusammenarbeit mit Partnern (Kapitel 4.3)

Verbindliche Vorgaben:

- Das zuständige Sektorreferat wertet Erfahrungen aus der Anwendung des Qualitätsmerkmals aus und bringt diese Erkenntnisse im Ressortkreis sowie auf internationaler Ebene ein, um gegenseitiges Lernen und den Austausch guter Praktiken zu fördern. Hierfür werden unter anderem Austauschrunden innerhalb Deutschlands (Dialoge mit anderen Ressorts, Zivilgesellschaft und Privatsektor) sowie international genutzt.
- Die zuständigen Referate setzen sich in Gremien multilateraler Organisationen für starke Antikorruptions-, Compliance- und Integritätssysteme ein.

Empfehlung:

- Die DOen sollten einen intensiven Austausch untereinander sowie mit relevanten internationalen Organisationen zu den Herausforderungen im Umgang mit Korruption pflegen und das gemeinsame Lernen zu guten Praktiken im Bereich von Antikorruption und Integrität stärken.

Vorgaben und Empfehlungen zur Umsetzung in Deutschland, Europa und international (Kapitel 4.3): Compliance- und Integritätsmanagement

Verbindliche Vorgaben:

- Die Institutionen der deutschen EZ verfügen über ein geeignetes Compliance- bzw. Integritätsmanagementsystem und entwickeln es kontinuierlich weiter.
- Die DOen überprüfen ihre Hinweisgebersysteme kontinuierlich und passen sie bei Bedarf an, sodass bestmöglicher Schutz für Hinweisgebende besteht.
- Die DOen stellen sicher, dass Korruptionsfälle im Rahmen der etablierten Verfahren an das BMZ berichtet werden. Die Aufklärung der Fälle liegt bei den DOen.
- Die DOen stellen sicher, dass beratende Strukturen des Compliance- bzw. Integritätsmanagements für Mitarbeitende, insbesondere auch in den Partnerländern, zur Verfügung stehen und bieten Schulungen dazu an.
- Die Institutionen der deutschen EZ geben ihre Verpflichtungen zu Compliance und Integrität an ihre Implementierungs- und Vertragspartner weiter.

Das BMZ ist für das Nachhalten der Umsetzung des Qualitätsmerkmals zuständig. **Mechanismen zur Überprüfung der Umsetzung** sind für die einzelnen Interventionsebenen vorgesehen. Für die Überprüfung der Umsetzung führt das zuständige Sektorreferat folgende Mechanismen ein (Monitoringsystem):

- Das zuständige Sektorreferat überprüft regelmäßig (mindestens alle drei Jahre) und stichprobenartig durch Abfrage bei den DOen die Einhaltung der Vorgaben zur Planung, Konzipierung, Durchführung und Berichterstattung des Qualitätsmerkmals in EZ-Programmen und Modulvorschlägen.
- Das zuständige Sektorreferat fragt stichprobenartig jährlich bei Länderreferaten ab, ob und wie Antikorruption und Integrität in Geberrunden eingebracht wurde.
- Das zuständige Sektorreferat zeichnet neu erstellte und überarbeitete Länderstrategien mit und überprüft dabei, ob das Qualitätsmerkmal in allen Länderstrategien des BMZ verankert ist.

- Das zuständige Sektorreferat fragt stichprobenartig jährlich bei zuständigen Referaten ab, ob und wie die Themen in Gremien multilateraler Organisationen angesprochen wurden.
- Korruptionsprävention wird über die jährliche Berichterstattung der Bundesregierung nachgehalten. Zudem tauschen sich das BMZ und die DOen jährlich zur adäquaten Umsetzung der Compliance- und Integritätsmechanismen aus.

Die Umsetzung der Vorgaben aus dem Leistungsprofil sowie die Erfahrungen mit Wirkungen und guten Praktiken aus der Umsetzung des Qualitätsmerkmals werden im Thementeam „Antikorruption“ besprochen und für gemeinsames Lernen genutzt.

Das Qualitätsmerkmal wird etwa ein Jahr vor Ende der Laufzeit in einem Reflexionsprozess überprüft und bewertet. Bei Bedarf kann eine Überarbeitung/Anpassung auch früher erfolgen. Wichtige Impulse für den Review-Prozess kommen dabei aus den Lernerfahrungen, die das Sektorreferat aus dem Monitoringmechanismus generiert.

Impressum

HERAUSGEBER

Bundesministerium für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ),
Referat 411

STAND

März 2022

DRUCK

BMZ
Gedruckt auf Blauer-Engel-zertifiziertem Papier

DIENSTSITZE

→ BMZ Bonn
Dahlmannstraße 4
53113 Bonn
Tel. +49 228 99535-0
Fax +49 228 99535-3500
→ BMZ Berlin
Stresemannstraße 94 (Europahaus)
10963 Berlin
Tel. +49 30 18535-0
Fax +49 30 18535-2501

KONTAKT

poststelle@bmz.bund.de
www.bmz.de